

Drucksache Nr.:
11641-08

An den
Vorsitzenden des Rates der Stadt Dort-
mund

08.04.2008

Gemeinsamer Antrag zur Tagesordnung

Sitzungsart: öffentlich	Stellungnahme:	Dringlichkeit:
Gremium: Rat der Stadt Dortmund		Beratungstermin: 24.04.2008

Tagesordnungspunkt

Herbeiführung von Transparenz bei Managergehältern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung des Rates am 24.04.2008 aufzu-
nehmen.

Der Rat weist die städtischen Vertreterinnen und Vertreter in den zuständigen Gremien (Gesellschafterversammlung/Aufsichtsrat) der städtischen Beteiligungsunternehmen an bzw. fordert diese auf, auf geeignete Weise darauf hinzuwirken, dass zukünftig beim Abschluss von Neuverträgen bzw. bei der Verlängerungen von Anstellungsverträgen von Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern der kommunalen Beteiligungsgesellschaften, analog dem Verfahren zur Anwendung des Verpflichtungsgesetzes, eine Einverständniserklärung des Anzustellenden zum Vertrag genommen wird, die eine Offenlegung der Gesamtbezüge nach Maßgabe der Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex ermöglicht. Dies beinhaltet die Veröffentlichung sämtlicher Bezüge (z.B. aus Aufsichtsrats-tätigkeiten) im jeweiligen Geschäftsbericht. Die entsprechenden Informationen sind der Gesellschafterin Stadt Dortmund zur Veröffentlichung im jährlichen Beteiligungsbericht zur Verfügung zu stellen. Der Haupt- und Finanzausschuss ist über den Stand des Verfahrens regelmäßig zu informieren.

Begründung:

Die kommunalen Beteiligungsunternehmen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollie-
ren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§ 109 Abs. 1 GO NRW).
Eine umfassende Kontrolle der Unternehmenstätigkeit bedarf einer weitgehenden Trans-
parenz der Rahmenbedingungen und Abläufe.

Anders als bei börsennotierten Aktiengesellschaften, bei denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht, die Vergütung von Unternehmensleitungen offenzulegen, ist eine Veröffentlichung der Vergütung von Führungskräften sonstiger kommunaler Unternehmen aus datenschutzrechtlichen Gründen nur im Rahmen der Erlaubnistatbestände des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig. Voraussetzung ist demnach eine ausdrückliche Einverständniserklärung des Betroffenen. Analog dem bereits bewährten Verfahren zur Abgabe von Erklärungen nach dem Verpflichtungsgesetz ist über die städtischen Vertreter in den Gesellschaftsgremien sowie die Verwaltung sicherzustellen, dass zukünftig bei Neuabschluss bzw. Verlängerung von Anstellungsverträgen der Vorstände und Geschäftsführer kommunaler Beteiligungsunternehmen eine Einverständniserklärung des Anzustellenden zum Vertrag genommen wird, die eine Offenlegung der Bezüge nach Maßgabe der Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex ermöglicht und somit in den Geschäftsberichten der Unternehmen veröffentlicht wird.

Die Veröffentlichung der Bezüge soll über den jährlichen städtischen Beteiligungsbericht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund
gez. Ernst Prüsse

B90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Dortmund
gez. Mario Krüger

F.d.R. Dr. Andreas Paust

F.d.R. Petra Kesper